

Nebentätigkeit als Beamtin

Beitrag von „ella7“ vom 11. März 2009 21:21

Hallo,

ich kann Dir nur für NRW eine Auskunft geben. Für Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes gibt es keine "finanzielle Höchstgrenze". Es dürfen allerdings maximal 8 Std./Woche gearbeitet werden.

Geht man einer Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst nach, so muss alles über 6000 Euro/Jahr an den Dienstherren abgeführt werden.

Viele Grüße

Ella